## Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Dienstleistungen der Geschäftsstelle: Landerwerb Meliorationen Ortsplanungen Architekturbüro



Zürich, Dohlenweg 28 (b. Hauptbahnhof-Oerlikon) Briefadresse: Dohlenweg 28 Postfach 6548, 8050 Zürich Telefon 044 305 70 92, Fax 044 302 89 20 www.svil.ch

## Stellungnahme zur AP 14-17

Die Agrarpolitik ist nicht nur Angelegenheit des Bauernstandes. Sie dient der Sicherung der Ernährung der gesamten Bevölkerung. Daher ist die Agrarpolitik eine gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Zentrales Element der AP 14-17 ist die Umgestaltung der bisherigen seit 2002 eingeführten auf die landwirtschaftliche Produktionsfläche bezogenen Direktzahlungen. Diese wurden eingeführt als Einkommensstützung, um die früher üblichen Preisstützungen zu ersetzen. Diese hatten zu einer nicht mehr zu rechtfertigenden Überschussproduktion geführt. Es ging daher darum, die Einkommensstützung für die Landwirte nicht mehr von der Produktmenge abhängig zu machen, wie es bei der Preisstützung der Fall ist, also Einkommens- und Preispolitik zu trennen. Nach wie vor ging es und geht es aber darum, die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion zu ermöglichen, die ohne eine zusätzliche Unterstützung nicht lebensfähig ist. Diese Notwendigkeit wird mit der neuen Ausrichtung der Direktzahlungen zur Abgeltung zusätzlicher ökologischer Leistungen nicht mehr anerkannt, indem nach einer Übergangszeit der bisherige Zahlungsrahmen hauptsächlich von solchen zusätzlichen Leistungen abhängig gemacht wird. Dadurch, dass die bisherigen Direktzahlungen in einfache Leistungsentgelte für neu konzipierte ökologische Pflegeleistungen umgewandelt werden, wird suggeriert, dass die Landwirte für den Verkauf ihrer Produkte ein genügend grosses Einkommen ohne weiteren Preis- oder Einkommensschutz erzielen könnten. Dies ist jedoch ein Irrtum.

Entscheidend für die Notwendigkeit der Unterstützung der Landwirtschaft ist die Tatsache, dass sie in einem polypolistischen Markt agiert, d.h. in einem Markt, in dem viele Anbieter im Wesentlichen die gleichen Produkte (commodities) anbieten. Weizen ist Weizen, Milch ist Milch, Kartoffeln sind Kartoffeln, unabhängig ob sie vom Landwirt A oder vom Landwirt B angeboten werden! Die Landwirte stehen damit in einem verschärften Preiswettbewerb, auf den sie nicht in genügendem Ausmass wie die Industrie in einem monopolistischen Markt mit zusätzlich wertschöpfenden Verarbeitungsleistungen und Qualitätsdifferenzierungen reagieren können. Die landwirtschaftliche Produktion wird daher systematisch unterbezahlt. Dazu kommt, dass die Landwirtschaft in der Schweiz mit ihrer kleinräumlichen Struktur und den schwierigen topographischen Gegebenheiten der Konkurrenz durch die Importe aus Ländern ausgesetzt ist, in denen Betriebe mit tausenden von Hektaren wegen der dadurch ermöglichten Massenproduktion wesentlich billigerer produzieren können.

Produktion und Ökologie gehören zusammen. Die eigentliche Leistung der Landwirtschaft ist nach wie vor die Produktion. Sie muss aufrechterhalten werden, um eine konsumnahe Versorgung der Bevölkerung auch in Zeiten der drohenden globalen Verknappung der Nahrungsmittel zu ermöglichen. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft auch ökologischen Bedingungen unterstellt werden. Dies ist schon heute der Fall, muss aber in Zukunft noch stärker beachtet werden. Ökologische Leistungen, zu denen vor allem auch die Landschaftspflege gehört, die einen grossen zusätzlichen Aufwand erfordert, müssten dann allerdings entsprechend dem zusätzlichen Aufwand zusätzlich entgolten werden.

Es ist ausserdem zu bedenken, dass sich die EU auf eine Agrarreform geeinigt hat, welche 70% des Budgets für allgemeine Direktzahlungen ausrichtet, die auf die Fläche ausbezahlt werden, während 30% als Ökologisierungszuschlag für zusätzliche Umweltleistungen ausgerichtet werden. Die dem bisherigen schweizerischen ökologischen Mindeststandards vergleichbaren Standards, wie z.B. minimale Fruchtfolge, Einhalten des heutigen Grünlandanteils, Mindestflächen für ökologische Nischen, müssen gemäss der Brüsseler-Vereinbarung eingehalten werden, damit der Bewirtschafter die allgemeinen, auf die Fläche ausbezahlten Direktzahlungen erhält.

Vor diesem Hintergrund ist der schweizerische Systemwechsel doppelt unverständlich. Während die EU das bisherige schweizerische Direktzahlungskonzept übernimmt und mit 70% des Direktzahlungsbudgets die Einkommen der Lebensmittelproduktion stützt, verlässt die Schweiz dieses Konzept und wandelt die Direktzahlungen um in Leistungsentgelte für ökologische Dienstleistungen. Damit sinkt die Einkommensstützung der Nahrungsmittelproduktion mit den eingangs erwähnten Folgen.

Das Risiko, mit der AP 14-17 die bisherigen Errungenschaften der produktionsunabhängigen Direktzahlungen — als wesentliche Einkommensstützung für die Nahrungsmittelproduktion — zu verlieren und die Ernährungssouveränität weiter massiv zu schwächen, muss in der Bevölkerung breit diskutiert werden.

Deshalb ist der Vorstand der SVIL der Auffassung, dass die Politik der Agrarmarktöffnung nicht weiter betrieben werden darf. Die in der AP 14-17 aufgestellte Behauptung, wonach die Bauern sich auch im geöffneten Agrarmarkt als innovative Unternehmer schadlos bewähren könnten, stimmt nicht.

Zürich-Oerlikon, 10. Juli 2013

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft SVIL Der Vorstand